



Vorlage Nr.: KTB/504

25.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss		01.09.2009	2
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten		17.09.2009	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.09.2009	5
Kreistag	Kreisdirektor	05.10.2009	6

Umsetzung des Investitionsprogramms Konjunkturpaket II

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein				
	Langfristig?	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez.: Gottschalk	gez.: König		
14	gez.: Glaser	gez.: König		
23	gez.: Ehlert			
20	gez.: Dynak	gez.: Schmidt		
66	gez.: Tinnefeld	gez.: Gobrecht	gez.: Butz	gez.: i.V. Butz
70	gez.: Kahrs-Ude			
38	gez.: Seidel	gez.: Seidel		
41	gez.: Pinnow			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum Zeitpunkt der letzten Kreistagssitzung am 22.06.09 war die Rechtslage bezüglich der Förderbereiche des Zukunftsinvestitionsgesetzes noch nicht abschließend geklärt. Mittlerweile ist die von Bundestag und Bundsrat beschlossene Änderung des Artikel 104 b GG im Bundesgesetzblatt am 31.07.2009 veröffentlicht worden und am 01.08.2009 in Kraft getreten. Somit können nicht mehr nur Fördermittel für Bereiche, die der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegen, beantragt werden. Insbesondere im Förderbereich „Schulinfrastruktur“ sind nun auch Maßnahmen zulässig, die keine energetische Sanierung realisieren. Dennoch soll insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen der energetische Aspekt berücksichtigt werden.

Die Förderfähigkeit der Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik wurde abschließend seitens des Innenministeriums verneint.

Der Einbau eines Behindertenaufzuges im Berufskolleg Ostvest in Datteln (Kostenschätzung: ca. 15.000 €), der vorwiegend von Schülern genutzt werden soll, wurde in den Förderbereich Schulinfrastruktur verlagert.

Ein erster Mittelabruf bei der Bezirksregierung Münster ist für Ende September 2009 geplant.

Der Bearbeitungsstand von Ende August 2009 kann den Anlagen entnommen werden:

- Anlage 1: Maßnahmenliste Förderbereich Schulinfrastruktur
- Anlage 2: Maßnahmenliste Förderbereich Infrastruktur

Der Kreistag wird über wesentliche Änderungen (z.B. bei der Kostenentwicklung) und den jeweiligen Verfahrensstand fortlaufend unterrichtet.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x